

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER HAMBORNER REIT AG

Vorwort

Die HAMBORNER REIT AG übernimmt im Rahmen ihres Wertschöpfungsauftrags Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt. Geleitet werden wir dabei – neben geltenden Gesetzen sowie branchenspezifischen und -übergreifenden Standards – von Regeln und Prinzipien, die im Verhaltenskodex der HAMBORNER REIT AG schriftlich fixiert sind und im Rahmen unserer täglichen Arbeit zugrunde gelegt werden.

Der Wirkungskreis unserer Verhaltensregeln und Prinzipien soll jedoch nicht auf die eigene Aktivität und Organisation begrenzt bleiben. Vielmehr erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern sowie von deren Unterauftragnehmern die strikte Einhaltung aller geltenden Antikorruptions-, Geldwäsche-, Kartell-, Wettbewerbs-, Kapitalmarkt- sowie Arbeits-, Daten- und Umweltschutzgesetze. Darüber hinaus erwarten wir die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, von respekt- und würdevollen Umgangsformen sowie von ökologisch nachhaltigen Prozessen entlang aller Wertschöpfungsprozesse unserer Partner.

Der öffentlich einsehbare Verhaltenskodex der HAMBORNER REIT AG umfasst Verhaltensregeln und Prinzipien für folgende Bereiche:

1. Gesetzestreue und Integrität
2. Schutz vor Belästigungen, Missbrauch und Diskriminierung
3. Arbeitnehmerrechte
4. Internationale Menschenrechte
5. Verbot und Prävention von Korruption, Bestechung und Zuwendungen
6. Fairer Wettbewerb
7. Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit
8. Gesundheit und Sicherheit
9. Umweltschutz

Das vorliegende Dokument ist insofern als Ergänzung zu unserem Verhaltenskodex zu verstehen und von unseren Geschäftspartnern zur Kenntnis zu nehmen.

Vertraulichkeit, Integrität und Vermeidung von Interessenskonflikten

Die HAMBORNER REIT AG pflegt Geschäftsbeziehungen sorgfältig und achtet dabei stets auf gegenseitigen Respekt und Vertrauen sowie auf Ehrlichkeit, Offenheit und Integrität.

Sofern unsere Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit Informationen von der HAMBORNER REIT AG erhalten, die nicht vom Unternehmen bereits veröffentlicht wurden, so müssen diese grundsätzlich vertraulich behandelt werden und dürfen niemals ohne explizite Zustimmung der HAMBORNER REIT AG weitergegeben oder eigenständig veröffentlicht werden. Bei versehentlich zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sind die Geschäftspartner dazu angehalten, ihre Ansprechpartner bei der HAMBORNER REIT AG unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Falle einer Geschäftsbeziehung zu Wettbewerbern der HAMBORNER REIT AG wirksame interne Sicherungsmechanismen implementieren, welche sowohl die vertrauliche Behandlung von Informationen als auch die Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleisten.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HAMBORNER REIT AG niemals Zuwendungen oder finanzielle Vergünstigungen in der Hoffnung gewähren, dadurch die Entscheidungen und das Handeln der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen

Die HAMBORNER REIT AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn beachtet. Ebenfalls erwarten wir eine klare Regelung für die Bezahlung von Überstunden (Stunden, die über die im Arbeitsvertrag festgehaltenen Stunden hinausgehen) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Geschäftspartner sollen grundsätzlich die gesetzlich festgeschriebenen Arbeitszeitregelungen einhalten. Hierzu zählen u.a. die vorgeschriebene Höchstgrenze für die Arbeitszeit zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, festgelegte Ruhephasen und Pausen sowie gesetzliche Feiertagsregelungen.

Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen verstehen wir als Selbstverständlichkeit. Unser Verhaltenskodex fasst die in unserem Unternehmen darüber hinaus geltenden Regeln für Gesundheits- und Arbeitsschutz zusammen. Demzufolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, zur kontinuierlichen Optimierung des Gesundheitsmanagements und der Arbeitssicherheit bei der HAMBORNER REIT AG beizutragen.

Auch von unseren Geschäftspartnern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und darüber hinaus ein Verhalten, das die Gesundheit und Sicherheit aller Menschen berücksichtigt, die vom Wertschöpfungsprozess direkt oder indirekt betroffen sind. Die Sorgfaltspflicht für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sollte ebenfalls Instruktionen und Schulungen der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die aktive Vorbeugung von Arbeitsunfällen und/oder berufsbedingten Erkrankungen umfassen.

Im Falle internationaler Geschäftsbeziehungen unserer Partner erwarten wir, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht für den Schutz der am Wertschöpfungsprozess beteiligten Personen auf Basis der internationalen Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO) nachkommen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Da sich die Geschäftstätigkeit der HAMBORNER REIT AG auf den deutschen Markt konzentriert, handelt die Gesellschaft vornehmlich nach der deutschen Gesetzgebung und beachtet die entsprechenden hiesigen Bestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Im Rahmen etwaiger grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit berücksichtigen wir jederzeit die geltenden internationalen Arbeitsnormen und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die uneingeschränkte Einhaltung nationaler und ggf. internationaler Bestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, die Kontrolle der Einhaltung von Verboten der Kinder- und Zwangsarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen sowie die Prüfung potenzieller Geschäftsstandorte und Lieferanten hinsichtlich etwaiger Risiken von Menschenrechtsverletzungen und/oder Kinder- und Zwangsarbeit.

Vereinigungsfreiheit

Die HAMBORNER REIT AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie der deutschen Gesetzgebung entsprechend ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich die Freiheit und das Recht gewähren, einen Betriebsrat zu gründen oder einer Arbeitnehmervertretung beizutreten sowie in Tarifverhandlungen mit dem Geschäftspartner zu treten.

Umweltschutz und Materialherkunft

Die HAMBORNER REIT AG ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und den ökologischen Fußabdruck im Rahmen aller Wertschöpfungsprozesse kontinuierlich zu optimieren.

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir daher, dass sie sich – neben der Einhaltung aller in Deutschland geltenden Umweltschutzgesetze – für die Umweltverträglichkeit der eigenen und gemeinsamen Geschäftsaktivitäten einsetzen und adäquate Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Umweltgefahren ergreifen.

Wir erwarten seitens unserer Partner grundsätzlich einen effizienten und schonenden Umgang mit allen natürlichen Ressourcen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes durch neue Technologien, Verfahren und Werkstoffe. Für alle im Wertschöpfungsprozess erforderlichen Technologien, Verfahren und Werkstoffe sollen nach Möglichkeit umweltschonende Alternativlösungen in Erwägung gezogen und der HAMBORNER REIT AG vorgestellt bzw. angeboten werden.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie grundsätzlich die Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Materialien anstreben. Die Bezugsquellen und

Eigenschaften von Gütern und Materialien, mit denen die Geschäftspartner die HAMBORNER REIT AG beliefern, sollen stets nachvollziehbar sein. Güter und Materialien dürfen niemals auf illegale, ökologisch bedenkliche oder unethische Weise bezogen, hergestellt oder transportiert werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der HAMBORNER REIT AG sind dazu angehalten, seitens der Geschäftspartner auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Umweltverträglichkeit hinzuweisen und in Einzelfällen Nachweise für den Einsatz und die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (in erster Linie ISO 14001 und/oder EMAS) einzuholen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern hierbei die erforderliche Kooperationsbereitschaft und Transparenz.

Einhaltung des Kodexes und Maßnahmen bei Verstößen

Unsere Geschäftspartner tragen Sorge für die Einhaltung der Verhaltensregeln und Prinzipien, die im Verhaltenskodex der HAMBORNER REIT AG sowie im vorliegenden Dokument ergänzend beschrieben sind. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie gegenüber ihren eigenen Subunternehmern und Dienstleistern diese Verhaltensregeln und Prinzipien kommunizieren und sie zur Befolgung anhalten bzw. die Einhaltung kontrollieren.

Verstöße gegen die Regeln und Prinzipien des Verhaltenskodexes der HAMBORNER REIT AG sowie des vorliegenden ergänzenden Verhaltenskodexes für Geschäftspartner können zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen und fristlosen Kündigungen von Verträgen führen.

Die HAMBORNER REIT AG bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch ihren Geschäftspartnern und externen Personen die Nutzung eines elektronischen Hinweisgebersystems an. Hierüber können Fehlverhalten im Einflussbereich der Gesellschaft oder ihrer Geschäftspartner, potenzielle Verstöße gegen die Compliance-Regeln oder Verstöße gegen die Regeln und Prinzipien des Verhaltenskodexes der HAMBORNER REIT AG sowie des vorliegenden ergänzenden Verhaltenskodexes für Geschäftspartner unbürokratisch und anonym an einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Das Meldesystem erfüllt dabei alle gültigen Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit.



Niclas Karoff
Vorsitzender des Vorstands

Hans Richard Schmitz
Mitglied des Vorstands